

**Auszug aus der Niederschrift der 15. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses des Rates der
Stadt Meckenheim vom 02.11.2016**

6	Gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b Umsatzsteuergesetz - UStG) hier: Optionserklärung zur vorübergehenden weiteren Anwendung der alten Rechtslage (§ 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung)	V/2016/02974
---	--	--------------

Die Verwaltung wird beauftragt, die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 UStG auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bzgl. der Umsatzsteuerpflicht rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2016 gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 11**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation, die in das Ratsinformationssystem eingestellt wird.

Meckenheim, den 21.11.2016

Sabine Gummersbach
Schriftführerin

